



Gebührenreglement für die Vermietung der Räume

1. Vorbemerkung

Im Verkehr mit den verschiedenen Gruppen von AntragstellerInnen bemüht sich die Kirchenpflege um eine möglichst gute Koordination. Sie erlässt Rabattstufen für die Vermietung der kirchlichen Räume. Zu diesem Zweck wurden vier verschiedene Kategorien von Benützertarifen eingerichtet:

2. Kategorien

Kategorie A: *Gebührenfrei:*

Veranstaltungen der eigenen Kirchgemeinde; durch die Kirchgemeinde im ökumenischen Rahmen mitgetragene Veranstaltungen; Veranstaltungen des Kirchgemeindevereins, der Margarethenkantorei, des CEVI, Blaukreuz und anderer kirchlicher Vereine in Binningen und Bottmingen und für Mitglieder der Kirchenpflege.

Kategorie B: *Ein Drittel Gebühren:*

Veranstaltungen anderer reformierter Kirchgemeinden und ihrer Vereine. Veranstaltung anderer christlichen Konfessionen (aus der „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen“, www.agck.ch, oder der „Schweizerischen Evangelischen Allianz“ SEA, www.each.ch).

Abdankungen von Mitgliedern der Allianz (SEA) und von Kirchen, die der AGCK angehören, aus Binningen und Bottmingen.

Kategorie C: *Zwei Drittel Gebühren:* Veranstaltungen von Vereinen aus Binningen-Bottmingen und von Mitgliedern der ref. Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen.

Kategorie D: *Volle Gebühren:* Veranstaltungen aller übrigen Institutionen und Privat-Personen.

3. Möglichkeit der Tarifiereduktion

Die Betriebskommission kann in begründeten Fällen eine Tarifiereduktion gewähren.

4. Gebühren

Jugendräume Bottmingen

Fixbetrag pro Anlass für Jugendliche aus Binningen-Bottmingen	CHF	50.–
Fixbetrag pro Anlass für auswärtige Jugendliche	CHF	100.–
Depot für Schlüssel und Raumbenützung	CHF	400.–
Depot für Schlüssel bei Dauermiete	CHF	100.–

Kirchen

- **Kostenpflichtige Taufen**
Gemäss Reglement über die Durchführung kirchlicher Taufen
- **Kostenpflichtige Trauungen und Segnungen**
Gemäss Reglement über die Durchführung kirchlicher Trauungen und Segnungen
- **Kostenpflichtige Abdankungen**
Gemäss Reglement über die Durchführung von Abdankungen
- **Übrige Veranstaltungen**
Grundgebühr (gilt für die Benützung bis max. 6 Stunden) CHF 300.–
Pro weitere Stunde CHF 50.–
- **Orgelbenützung** CHF 70.–
Im Weiteren gilt das Reglement für die Benützung der Instrumente

KIRCHGEMEINDESÄLE (ohne Küche)

Grundgebühr (gilt für die Benützung bis max. 6 Stunden)	CHF 120.–
Pro weitere Stunde	CHF 20.–
Musikanlage / Beamer / Flügel je	CHF 50.–
Im Weiteren gelten die Reglemente	
- für die Reservierung und Benützung von Räumen und	
- für die Benützung der Instrumente	

KÜCHEN

Kleine Benützung (zB. kaltes Buffet)	CHF 80.–
volle Benützung	CHF 100.–
Im weiteren gilt das Reglement für die Reservierung und Benützung von Räumen	

ÜBRIGE RÄUME (Gruppenräume, Schlossacker, Kirchweg)

Einmalige Benützung	CHF 50.–
Kurse (ab 3-maliger Belegung) pro 2 Std.	CHF 20.–
Im weiteren gilt das Reglement für die Reservierung und Benützung von Räumen	